

**Pflege und Unterhaltung des touristischen Wegenetzes
gemäß der touristischen Wanderwegekonzeption
Thüringen 2025**



THÜRINGENFORST

Wir machen den Wald. Für Sie!

Stadtroda, 06.11.2018/ Gehren, 08.11.2018/ Sondershausen, 12.11.2018



Thüringer Gesetz über die Errichtung der Anstalt öffentlichen Rechts ThüringenForst i.d.F. vom 5. Juli 2018 (GVBl. S. 306)

§ 2 Abs. 4 Nr. 12

Pflege und **Unterhaltung** des touristischen Wegenetzes gemäß der jeweils gültigen touristischen **Wanderwege**konzeption des Freistaats Thüringen nach Maßgabe des Haushaltes.

Näheres zu Art und Umfang der Pflege und der zu pflegenden Wege: Rechtsverordnung TMWWDG im Einvernehmen mit TMIL

Keine gesonderten Verkehrssicherungs- und sonstige Pflichten der Landesforstanstalt

Abs. 5

Sofern der Landesforstanstalt **weitere hoheitliche Aufgaben** durch Gesetz oder auf der Grundlage eines Gesetzes übertragen werden, ist eine **kostendeckende Finanzaufführung** zu gewährleisten.

§ 12 Abs. 2

Zur Erledigung der Aufgaben nach § 2 Abs. 4 Nr. 12 erhält die Landesforstanstalt **kostendeckende zweckgebundene Zuweisungen**, **höchstens** jedoch **zwei Millionen Euro** jährlich aus dem Einzelplan des für Tourismus zuständigen Ministeriums.



Vorteile

- ✓ Zusätzlicher Finanzierungsbeitrag bis 2025
- ✓ Einsatz (leistungsgeminderter) WA
- ✓ ThüringenForst als wichtiger Partner, Problemlöser → Imagegewinn
- ✓ Gemeinschaftsforstamt



Projektausrichtung

- Touristische Ausrichtung (Vermarktung, Wertschöpfung im ländl. Raum)
- Wandern (keine Rad- oder Reitwege, keine Loipen, keine sonstigen Erholungswege)
- Barrierefreiheit nicht ausdrücklich benannt; verbessernde Maßnahmen zugunsten von Nutzergruppen ggf. punktuell möglich und abrechenbar (sofern eingeplant + bestätigt)



Auftragsgegenstand (1/2)

A-Wege (= „Landesweite Top-Routen“, touristische Wanderwege von überregionaler Bedeutung, i.d.R. Fernwanderwege),

B-Wege (= „Regionale Top-Routen“, touristische Wanderwege von regionaler Bedeutung).

Eigentumsform: touristische A/B-Wege aller Eigentumsformen

Voraussetzung bei privatem oder Körperschaftlichem Eigentum: vorheriges schriftliches Einverständnis des jeweiligen Eigentümers/Verfügungsberechtigten.

Hinweis: Einverständniserklärung soll im Zuge der Planung vom jeweiligen RevL eingeholt werden



Auftragsgegenstand (2/2)

Wald und Offenland

- Gegenstand der Aufgabe sind grundsätzlich **alle im Wald verlaufenden A/B-Wege** laut touristischer Wanderwegekonzeption (rund 84% der Wegekulisse) sowie
- **alle im Offenland verlaufenden A/B-Wege** (egal, ob befestigt oder unbefestigt), d.h. Wege mit wassergebundenen Decken, mit Maschinenwegen vergleichbare Wege und unbefestigte Wege wie Pfade und Steige)
[im Offenland verlaufen rund 16 % der Wegekulisse]
- **Einschränkungen**
 - Gegenstand der Aufgabe sind ausschließlich A/B-Wege *außerhalb geschlossener Ortschaften*
 - *Asphalтиerte Decken sind nicht Auftragsgegenstand.*



Top-Routen A (Landesweite Top-Routen)

17 Wege mit rund 2.400 km Länge

Beispiele:

- » Lutherweg 1.010 km überregional
- » Rennsteig (inkl. Leitern, bei Länge und Kartendarstellung nicht berücksichtigt) 169 km überregional
- » Entdecker Tour-Heldrastein-P6 15 km überregional
- » Panoramaweg Schwarzatal 136 km Thüringer Wald



Top-Routen B (Regionale Top-Routen)

71 Wege mit rund 2.600 km Länge

Beispiele:

- » Keltenerlebnisweg 254 km
- » Kneipp-Rundweg 9 km
- » Walderlebnispfad Feengrotten 3 km
- » Wildkatzenpfad 7 km
- » Goethe Wanderweg 28 km
- » Fröbelweg Bad Blankenburg 14 km



Routen mit Potenzial: NICHT Gegenstand

Priorität P (Potenzial): Wanderrouten, die Top-Attraktionen erschließen, aber aktuell z.B. Qualitätsmängel oder ungeklärte Zuständigkeiten im Wegemanagement aufweisen.

Dies können ggf. mittelfristig (nach vorherigem Ausbau/Instandsetzung) in den „Rang“ einer „Top-Route A“ oder „Top-Route B“ erhoben werden („mögliche Top-Routen“).

Zuständig hierfür ist das TMWWDG

nachrichtlich: Priorität C → örtliche Routen und Wege, nicht Gegenstand



Umsetzung (1/3)

... Organisation & Aufwandserfassung

- Zentrale TF: Schnittstelle zu TMWWDG + Wanderwegekoordinator bei der TTG und zum TMIL
- Gesamtkoordinator bei ThüringenForst (h.D.)
- lokale Koordinatoren im erforderlichen Umfang (g.D.)

- **Neu: Produkt 36 (Stunden + gesamter Aufwand)**



Umsetzung (2/3)

... in der Praxis

- (1) eigene Waldarbeiter
- (2) Waldarbeiter aus den Stützpunkten (ggf. bis zu 5 Stützpunkte; angemessene Technikausstattung)
- (3) Maschinenstützpunkte
- (4) 2. Arbeitsmarkt (im Umfang von ca. 300.000 € beteiligt); bisheriges Rennsteigprojekt geht ab 2019 vollständig in dieser Aufgabe auf; eigene Waldarbeiter als Einsatzleiter
- (5) Unternehmer (im erforderlichen Umfang/ Vergabebedingungen beachten!)



Umsetzung (3/3)

Kommunikation

(1) Extern:

TMWWDG/TTG → Verwaltung/Politik, Landkreise, Kommunen, Interessenvertreter, Verbände, Öffentlichkeit

(2) ThüringenForst intern:

Zentrale/Gesamtkoordinator, ggf. örtl. Koordinatoren → Ansprechpartner in den Forstämtern (Multiplikatoren)

Diese sind Ansprechpartner für

→ RevL, Forstamtsmitarbeiter

→ ggf. Externe (z.B. Kreiswegewarte)



Formeller Ablauf

- Projektantrag, i.d.R. abgestimmt mit örtlichem (Kreis-)Wegewart (im BW: Einverständnis Eigentümer)
- jedes Projekt = separater Antrag
- Zusammenstellung der (vorläufigen) Projekte und Vergabe einer Projektnummer durch Wanderwegekoordinator in der TTG (Plantabelle)
- Projektnummer bleibt unverändert bestehen
- Planung über TMIL an TMWWDG
- Rücklauf der bestätigten Planung (TMIL → TMWWDG) an ThüringenForst + FoÄ
- Arbeitsauftrag an WA/ ABM/ MSP/ ggf. Unternehmer
- Ausführungsnachweis inkl. Dokumentation
- Information des örtlichen Wegewartes (i.d.R. Kreiswegewart, Ansprechpartner) nach Abarbeitung
- Koordination in den Forstämtern: i.d.R. F1 mit RL



Maßnahmengruppe	Wege- bzw. Aufgabenkategorie	Anteil [%]
1	Hauptabfuhrwege, Hauptwege, Zubringerwege	53
2	Maschinenwege	32
3	Fußwege, Pfade, Steige, Schneisen	15
4	wegenahe Infrastruktur (i.W. Hütten, Sitzgruppen, Bänke) und Sonstiges	



THÜRINGENFORST

Wir machen den Wald. Für Sie!

Maßnahme/Wegekörper	Pfade und Stiege	Maschinenwege	Wassergebundene Decken (Haupt-, Zubringerwege)	Asphaltierte Decken
Mahd	X	X		(X)
Freischnitt	X	X		(X)
Böschungsmulcher			X	(X)
Beräumung von Reisig und Schlagabraum	X	X		
Ausbessern von Nassstellen	X	X		
Wegepflege mit Forstamtstechnik (Valtra - Minigrader, Plattenandruckgerät)		X	X	
Graderarbeiten		(X)	X	
Baggerarbeiten		X		
Materialeinbau			X	
Aufbringen Feinmaterial			X	



Grundsätze

- Top **A**-Routen **vor** Top **B**-Routen
- **forstübliche Instandhaltung**/ Unterhaltung muss (grundsätzlich) vom jeweiligen **Waldbesitzer** bestritten werden
- **begründeter Mehraufwand** („Delta“; z.B. feine Deckschicht auf grob geschotterten Hauptabfuhrwegen/ z.B. ggf. Barrierefreiheit/ z.B. im Einzelfall 1. Ausbaustufe Maschinenweg) kann aus Projektmitteln bestritten werden (bestätigter Plan!/ separater Arbeitsauftrag)
- angemessene Kosten-/ Stundensätze
- **Infrastruktur**: in angemessenem Umfang einbeziehen (bestätigter Plan; ggf. Zweckbindungsfristen prüfen, Mitnahmeeffekte vermeiden)
- Lückenlose Abbildung: Projektnummer, Arbeitsaufträge, Ausführungsnachweise, Dokumentation, der Projektnummer zuordenbar



Werkzeugkoffer

- (1) Fachanweisung (inkl. Einverständniserklärung*)/ *s. Anlage
- (2) (Verordnung TMWWDG i.E.m. TMIL, vorauss. I. Quartal 2019)
- (3) Projektantrag*
- (4) Kalkulationsblatt*
- (5) Excel-Tabelle Top-Routen A und B in den Forstämtern
- (6) GIS-Darstellung der Top-Routen
- (7) Übersicht: gemeldete Mängel 2018 und Abgleich: „Was ist vollzogen?“
- (8) Touristische Wanderwegekonzeption. Thüringen 2025 – Ergebnisbericht.
[<https://www.thueringen.de/de/publikationen/pic/pubdownload1719.pdf>]
- (9) Praxisleitfaden – Touristische Wanderwegekonzeption. Thüringen 2025.
[<https://www.thueringen.de/de/publikationen/pic/pubdownload1744.pdf>]





Anlage 1

Präambel

Vor dem Hintergrund eines besonderen landespolitischen Interesses an einem attraktiven Angebot touristischer Wanderrouten hat der Thüringer Gesetzgeber der Landesforstanstalt für die Jahre 2018 bis 2025 die Pflege ausgewählter touristischer Wanderwege übertragen. Dieses Angebot ist thüringenweit und eigentumsübergreifend (nach vorheriger Zustimmung) angelegt und soll nach Möglichkeit gleichermaßen Wege im Wald wie im Offenland umfassen. Die Landesforstanstalt nimmt die damit zusammenhängenden Aufgaben auf der Basis einer gesonderten Finanzzuführung des Freistaates wahr, ohne hierbei eigene erwerbswirtschaftliche Ziele zu verfolgen.

Einverständniserklärung

des Herrn/der Frau:
Name Vorname (bitte in Druckbuchstaben)

wohnhaft in.....
PLZ Ort

Als Eigentümer/ bevollmächtigter Vertreter² des/der nachfolgend aufgeführten Flurstücks/Flurstücke

Table with 6 columns: Forstamt, -revier; Gemeinde, Gemarkung; Flur; Flurstücks-Nr.; ggf. ergänzende Angaben; Maßnahmen-gruppe(n) (s. S. 2)

erkläre ich mich damit einverstanden, dass ThüringenForst Maßnahmen im Rahmen der ihr übertragenen hoheitlichen Aufgabe „Pflege und Unterhaltung des touristischen Wegenetzes“ auf den oben genannten Flächen durchführen darf.

ThüringenForst oder von ThüringenForst beauftragte Dritte sind berechtigt, die notwendigen Maßnahmen im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel bis einschließlich 2025 umzusetzen. Ein Anspruch des Eigentümers auf Vollzug der Maßnahme besteht nicht.

Hierdurch erwachsen für den Eigentümer keine besonderen ~~Sorgfalts~~- oder Unterhaltungspflichten, die über das bisherige Maß der Eigentümerhaftung hinausgehen. Dies entbindet den Eigentümer allerdings nicht von seinen verkehrsüblichen Pflichten.

Ich bin damit einverstanden, dass ThüringenForst meine personenbezogenen Daten für den oben genannten Zweck verarbeitet. Das Informationsblatt zum Datenschutz wurde mir ausgehändigt.

.....
Datum

.....
Unterschrift

² Nichtzutreffendes bitte streichen!

Einverständniserklärung
1/2



THÜRINGENFORST

Mit der Änderung des Errichtungsgesetzes über die Anstalt öffentlichen Rechts „ThüringenForst“ vom 05.07.2018 (Thür. GVBl. S. 306) wurde der Landesforstanstalt die zusätzliche hoheitliche Aufgabe übertragen, das touristische Wegenetz gemäß der jeweils gültigen touristischen Wanderwegekonzeption des Freistaats Thüringen nach Maßgabe des Haushaltes zu pflegen und zu unterhalten.

Gegenstand dieses Auftrags sind insbesondere Maßnahmen, wie sie der folgenden Übersicht entnommen werden können:

Maßnahmen- gruppen	Kategorien	Vorgesehene Maßnahmen (nicht abschließend)
1	Hauptabfuhrwege, Hauptwege, Zubringerwege	Instandsetzungsarbeiten am Wegekörper, die über den forstlich notwendigen Standard hinausgehen (z.B. Aufbringen einer Fein- oder Deckschicht); zusätzliche Maßnahmen und Ausbesserungsarbeiten, die der Erhöhung der Wanderqualität dienen. Einsatz forstlich üblicher Maschinen für den Wegebau
2	Maschinenwege	Maßnahmen, die über den forstlich üblichen Standard hinausgehen, z.B. (kurzfristiges oder zusätzliches) Abziehen des Weges mittels eines Graders, Beseitigung tiefer Fahrinnen; ausnahmsweise partielles Einbringen von Material oder Anlage einer Entwässerung. Einsatz von Maschinen für den forstlichen Wegebau. Darüber hinaus ggf. Grasmahd und Maßnahmen wie unter Maßnahmengruppe „3“
3	Fußwege, Pfade, Steige, Schneisen	Forstlich nicht notwendige Maßnahmen. Im Wesentlichen: Zurückschneiden von Vegetation; Grasmahd; Herstellen des Lichtraumprofils; Entfernen einzelner, störender Äste, ggf. mehrmals im Jahr. In besonders begründeten Fällen ggf. punktuelle Beseitigung von Nassstellen mittels Materialeintrags. Ausführung i.d.R. manuell oder mittels Kleinmaschinen (z.B. Freischneider, Rasenmäher, Motorsäge)
4	wegenaher Infrastruktur	Forstlich nicht notwendige Maßnahmen. Im Wesentlichen Instandsetzung und Pflege von Sitzgruppen, Hütten, Bänken (im Falle von Flächen im Eigentum einer Kommune ggf. auch deren Neuanlage)

Verteiler: 1. Ausfertigung: Eigentümer oder bevollmächtigter Vertreter / 2. Ausfertigung: ThüringenForst

Der Schutz Ihrer persönlichen Daten ist uns wichtig. Wir verarbeiten Ihre Daten ausschließlich im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen. Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten, zum Zweck der Datenverarbeitung, zu Ihren Rechten sowie Kontaktdaten für weitere Fragen zum Datenschutz finden Sie im Internet unter www.thueringenforst.de/datenschutz. Alternativ kontaktieren Sie uns über die Kontaktdaten unserer Zentrale oder per E-Mail an datenschutz@forst.thueringen.de.

Einverständniserklärung
2/2



THÜRINGENFORST

Wir machen den Wald. Für Sie!



Projektantrag 2019

zur Meldung von Schäden an Wanderwegen der Kategorien A und B

Bitte beachten:

- tauschen Sie sich frühzeitig mit dem zuständigen Revierförster oder Forstamt aus, um möglichst detaillierte Angaben machen zu können
- übermitteln Sie die Schadensmeldung an das zuständige Forstamt oder den Wanderwegekoordinator Simon Büttner (s.buettner@thueringen-entdecken.de)

Forstamt:	Wegewart/Ansprechpartner:
Revier:	
Gemarkung:	Wegekategorie (A oder B):
Flurstück:	Wegename:
Projektnummer (wird zentral vergeben):	
vom Revierförster oder Forstamt auszufüllen:	
Transportgebiet:	
WIS-Wege Nr.:	
Eigentumsart:	
Lagebeschreibung (evtl. inkl. GPS-Koordinaten):	
Kurzbeschreibung der Schäden/Mängel:	
<input type="checkbox"/> Maschinelle Beseitigung	<input type="checkbox"/> Manuelle Beseitigung
<input type="checkbox"/> jährlich wiederkehrende Maßnahme	
Anhänge (Dateinamen von Bildern, Karten etc.):	

Datum /Unterschrift:

Wegewart/Kommune

Datum/Unterschrift

Thüringer Forstamt

Projektantrag

Kostenkalkulation für Maßnahmen auf Premium

Forstamt:		Revier:		HHJ :	
				Auftrags	
Wander-Wegebezeichnung:				Maßnahme:	
Maßnahmenummer:					
Eigentumsform:					
Transportgebiet (TRSG):				Wegebreite:	
WIS-Nr.:				Wegelänge:	
Pos. Nr.	Beschreibung der Maßnahme/Maschineneinsatz/Materialbeschaffung			kalkul. MAS/Std.	
1.	Maschineneinsatz				
1.1.				0,0	
1.2.				0,0	
1.3.				0,0	
1.4.				0,0	
1.5.				0,0	
1.6.				0,0	
2.	Waldarbeiter-Einsatz/Personaleinsatz				
2.1.				0,0	
2.2.				0,0	
2.3.				0,0	
2.4.				0,0	
2.5.				0,0	
3.	Zusatzarbeiten/Transportkosten				
3.1.	Baustelleneinrichtung			0,0	
3.2.	Rohre frei Baustelle			0,0	
3.3.	Abtransport mit LKW			0,0	
3.4.					
4.	Material/Unternehmerleistung	t/lfm	lfm		
4.1.	Wegebaumaterial Trag/Deckschicht	0	0	0	
4.1.	Wegebaumaterial Verschleißschicht	0	0	0	
4.2.	Schwerlastbetonrohre 300 NW für Durchlässe (DL)				
4.3.	Schwerlastbetonrohre xxx NW für Durchlässe (DL)				
4.4.	Unternehmerleistung Maschinen-Miete				
4.5.	Unternehmerleistung Bau				
Summe Leistung (netto)					
Summe Material (netto)					
Summe Unternehmerleistung (netto)					

Anmerkung:

Vom Auftraggeber sind Grenzsteine, sonstige Markierungspunkte sowie vorhandene Durchlässe durch Farbpfähle zu kennzeichnen.

Das Vorhandensein und der Verlauf von Versorgungsleitungen sind dem Auftragnehmer vor Beginn schriftlich mitzuteilen. Evtl. notwendige



THÜRINGENFORST

Wir machen den Wald. Für Sie!

Kalkulationsblatt



Planung 2019: Ablauf

Projektantrag (<i>möglichst jetzt: Einverständnis Eigentümer im BW</i>)	bis 31.12.2018
Zusammenstellung der Anträge und Abstimmung mit Wanderwegekoordinator in der TTG (<i>Einverständnis Eigentümer im BW</i>):	bis 30.01.2019
Kalkulation der bestätigten manuellen Arbeiten durch die FoÄ, Zusendung an Gesamtkoordinator:	bis 20.02.2019
Kalkulation der bestätigten maschinellen Arbeiten durch die MSP, Zusendung an Gesamtkoordinator:	bis 20.02.2019
Zusammenstellung der Gesamtplanung:	bis 28.02.2019
Übergabe an TMWWDG zur Bestätigung:	bis 01.03.2019
Freigabe der Mittel durch TMWWDG:	bis 20.03.2019
Information der FoÄ/ Wanderwegekoordinator TTG:	bis 30.03.2019



Sonstiges

- Planung touristische Wegepflege soll künftig mit forstlicher WiPla synchronisiert werden

- RevL sollten „ihre“ Top-Routen A + B im Jahreslauf „im Blick“ haben:
 - erkennbare Defizite?
 - Konflikte bei anstehenden Wegebaumaßnahmen?
 - mögliche Konflikte mit Holzernte usw.?

- Notwendige Wegesperrungen von Top-Route A + B?
 - Umleitung vor Ort kenntlich machen
 - Kommunikation mit (Kreis-)Wegewart, ggf. Tourismusbüro
 - Zusatzaufwand (Zeiterfassung, ggf. Beschilderung) über Produkt 36 abbilden

- Behördliche Genehmigungen/Zustimmungen/Auflagen
 - z.B. UNB, Denkmalschutz
 - wie bei sonstigen Betriebsarbeiten im Vorfeld der Maßnahme/ möglichst im Zuge der Planung einholen und Auflagen (z.B. Zeitfenster) beachten



Beispiele Kategorie P – NICHT Gegenstand der Aufgabe –

Kategorie P: 51 Wege mit rund 2.400 km Länge

- » Werra-Burgen-Steig 500 km
- » Thüringenweg 410 km
- » Barbarossaweg 326 km
- » Rhön-Rennsteig-Weg 98 km
- » Grenzwanderweg „Grünes Band“ 91 km
- » Olitätenweg „Auf den Spuren der Buckelapotheker“ 10 km



Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!